

Ersatzversorgung (gültig seit 1. Oktober 2015)

		Stufe 1 0 - 1.210 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.211 - 6.777 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 ab 6.778 kWh Verbrauch/Jahr
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	12,50 (10,50)	7,38 (6,20)	6,38 (5,36)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	23,50 (19,75)	90,02 (75,65)	162,99 (136,97)

Die genannten Preise gelten für Haushaltskunden (Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, §3 Nr. 22 EnWG).

Eine Ersatzversorgung gemäß §38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Für Haushaltskunden gelten anschließend die Bedingungen der Grundversorgung.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	105,88	126,00
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.